

Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung über die Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat Schönthal hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch 2024 die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl.605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung über die Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge beschlossen.

Diese Satzung tritt am 15.10.2025 in Kraft.

Die Stellplatzsatzung liegt ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Schönthal, Zimmer Nr. 1, Rathausplatz 1, 93488 Schönthal zur Einsichtnahme auf.

Schönthal, 14. Oktober 2025
GEMEINDE SCHÖNTHAL


Wallinger
1. Bürgermeister



An die Amtstafel
Angeheftet am: 14.10.2025
Abgenommen am: